

## **Antrag 12: Erweiterung der Pflegefreistellung ab zwei Kindern**

### **Zuweisung - Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt**

Der Antrag fordert, dass bei mehr als einem Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; die Pflegefreistellung auf eine weitere Woche ausgedehnt wird. Das Büro stellt die Frage, um welche Fälle es sich hierbei handelt, weil aus der Beratungspraxis der AK Wien kein Befund ableitbar ist, dass eine weitere Woche eine Hilfe für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre. Die Praxis und einschlägige wissenschaftliche Studien zeigen, dass es überwiegend die Mütter sind, die Pflegefreistellung in Anspruch nehmen und der Anspruch der Männer oft „liegenbleibt“. Das wissen wir zB auch aus den Facebookfragestunden der AK. Es ist ganz wichtig, die AN darüber zu informieren und von Geburt an zu ermutigen, sich an der Familienarbeit zu beteiligen. In Fällen, wo der Pflegefreistellungsanspruch nicht ausreicht, dienen § 8 Abs 3 AngG und § 1154b ABGB als Auffangtatbestand und gewähren zusätzliche Ansprüche. Auch bei Trennungen ist die gemeinsame Obsorge mittlerweile der Normalfall. Das Büro informiert den Ausschuss auch über juristische Lehrmeinungen wonach der § 16 UrlG seit dem Arb-Ang Gleichstellungspaket 2017 nicht mehr in Kraft sei und grundsätzlich der § 8 Abs 3 AngG gelte. Kollege Dürtscher schlägt vor, dass es dann eine Erweiterung geben soll, wenn beide – Mütter und Väter – ihren Pflegefreistellungsanspruch ausgeschöpft haben. Dh die Väter sollen mehr in die Pflicht genommen werden. Das Büro ersucht die antragstellende Fraktion interne Gespräche aufzunehmen, um über den Vorschlag von Kollegen Dürtscher nachzudenken und um Information, welche konkreten Anlassfälle vorliegen. Es sollen auch Erkundigungen mit der Wiener Einrichtung „Notfallmamis“ und mit dem Verein „KIB“ gesammelt werden, die solidarische und rasche Lösungen für die akute Pflege kranker Kinder anbieten.